

EU-INFO

Stadtentwicklung ■ Finanzpolitik ■ Wohnungs- und Immobilienwirtschaft ■ Strukturpolitik

Inhalt Ausgabe Januar 2026

Seite

THEMA DES MONATS

EU-Wohnungspaket: EU-Plan für erschwinglichen Wohnraum 2

AKTUELLES AUS POLITIK UND GESETZGEBUNG

EU-Kommission: Leitlinien EPBD 4

Europäische Kommission: Neue Asbestrichtlinien 4

EU-Kommission legt Digital-Omnibus 2025 vor 4

EU-Ratspräsidentschaft: Zypern übernimmt den Vorsitz des Rats der EU 5

STADTENTWICKLUNG UND RAUMORDNUNG

EU-Agenda für Städte veröffentlicht 6

EU-Wohnungspaket: Mitteilung zum Neuen Europäischen Bauhaus 6

WOHNUNGS- UND IMMOBILIENWIRTSCHAFT

EU-Wohnungspaket: Kommission veröffentlicht Beschluss zu den EU-Beihilfavorschriften 7

EU-Wohnungspaket: Strategie für den Wohnungsbau 7

FINANZMÄRKTE UND FINANZIERUNGSFRAGEN

Vorschlag der Europäischen Kommission zur Wiederbelebung der Verbriefungsmärkte:
Positionierung von Rat und EP 9

EFRAG veröffentlicht drei Leitfäden für KMU zur Berichterstattung nach VSME-Standards 9

Europäische Kommission plant Reform von Risikokapital- und Wachstumskapitalfonds 9

AKTUELLES AUS DER FÖRDERLANDSCHAFT / VERANSTALTUNGEN

Themen für den vierten Förderaufruf der Europäischen Stadtinitiative (EUI) zu „Innovative Actions“
wurden veröffentlicht 12

Gastgeberstadt für das Cities Forum 2027 gesucht 12

Jetzt offen: CERV-Aufruf „Kommunale Netzwerke“ (Networks of Towns) 13

Herausgeber:



Deutscher Verband für Wohnungswesen,
Städtebau und Raumordnung e.V.



Dr. Özgür Öner (gdw)
Ariane Buelens (gdw)
Katerina Venglinskaya (gdw)



Bundesverband Freier
Immobilien- und Wohnungs-
unternehmen

(bfw)

T: +32 2 550 16 18
E: office@bfw-bund.de



Inga Hager (vdp)

T: +32 2 738 02 93
E: hager@pfandbrief.de



Florian Hesse (zia)

T: +: +32 2 550 16 14
E: florian.hesse@zia-deutschland.de

René Hohmann (dv)

T: +32 2 550 16 10
E: r.hohmann@deutscher-verband.org

EU-Wohnungspaket: EU-Plan für erschwinglichen Wohnraum

Am 16. Dezember 2025 hat die Europäische Kommission ihren **ersten europäischen Plan für erschwinglichen Wohnraum** vorgestellt. Der Plan enthält eine Reihe konkreter Maßnahmen zur Bekämpfung der strukturellen Ursachen der Wohnungskrise in Europa. Ziel ist es, das Wohnungsangebot zu erhöhen, Investitionen und Reformen anzustoßen sowie besonders stark betroffene Menschen und Regionen zu unterstützen.

Der Plan basiert auf vier Säulen:

- I. Steigerung des Angebots
- II. Mobilisierung von Investitionen
- III. Bereitstellung unmittelbarer Unterstützung bei gleichzeitigem Vorantreiben von Reformen
- IV. Unterstützung der Bedürftigsten

Innerhalb dieser Säulen sind zehn Maßnahmen definiert. Unter anderem plant die Kommission ein Gesetz über Baudienstleistungen, das für Ende 2026 vorgesehen ist. Hierzu läuft derzeit eine **Konsultation bis zum 20. April 2026**. Für 2027 ist zudem ein Paket zur Vereinfachung bürokratischer Verfahren geplant, das dabei helfen soll, administrative Hürden abzubauen. Der Europäischen Kommission zufolge brauche es langfristig verbesserte Rahmenbedingungen für bezahlbaren Wohnraum und damit strukturell Reformen, insbesondere auf nationaler und regionaler Ebene. Hierzu soll im **Europäischen Semester** – also bei der Überprüfung der nationalen sozial- und wirtschaftspolitischen Pläne – ein stärkerer Fokus auf das Thema Wohnen gelegt werden, um Mitgliedsstaaten Hinweise zur Verbesserung in ihren regulatorischen Regimen zu geben. Auf europäischer Ebene ist ebenfalls eine Analyse der einschlägigen EU-Rechtsvorschriften und -Initiativen sowie deren Auswirkungen auf das Wohnungsangebot und Bezahlbarkeit vorgesehen. Darüber hinaus wird die Kommission noch in diesem Jahr einen Aktionsplan für Energiegemeinschaften vorlegen.

Für das dritte Quartal 2026 ist die Einführung der paneuropäischen Investitionsplattform für bezahlbaren und nachhaltigen Wohnraum in Zusammenarbeit mit der Europäischen Investitionsbank (EIB) angekündigt. Geplant sind zudem eine neue Gesetzesinitiative zu Kurzzeitvermietungen im Rahmen des Gesetzes über bezahlbaren Wohnraum. Die Kurzzeitvermietungs-Initiative soll insbesondere dort ansetzen, wo Online-Plattformen dauerhaftes Wohnen verdrängen und Kommunen zwar Regeln haben, diese aber mangels Daten, Registrierung oder Vollzug ins Leere laufen. Im Kern geht es daher um mehr Transparenz und Durchsetzbarkeit, etwa über Registrierungs- und Datenaustauschpflichten, klare Definitionen sowie bessere Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten. Darüber hinaus sollen neue Investitionen im aktuellen und im kommenden mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) mobilisiert werden. In diesem Jahr wird außerdem eine Empfehlung des Rates zur Bekämpfung der Ausgrenzung im Wohnungswesen erwartet.

Darüber hinaus benennt der Plan Maßnahmen, bei denen die Mitgliedstaaten nach Ansicht der Kommission prioritär aktiv werden sollten. Dazu zählt die Aufforderung, Planungs-, Flächenwidmungs- und Genehmigungsvorschriften sowie Bauordnungen zu vereinfachen. Ebenso sollen die Mitgliedstaaten Maßnahmen ergreifen, um spekulatives Verhalten, das sich negativ auf den Wohnungsmarkt auswirkt, einzudämmen.

Gleichzeitig macht die die Kommission deutlich, dass es den Mitgliedstaaten überlassen bleibt, zu entscheiden, inwieweit sie einen Handlungsbedarf sehen. Das Subsidiaritätsprinzip bleibt unangetastet.

Die Kommission plant in diesem Jahr eine Europäische Wohnungsbauallianz aufzubauen, die die Umsetzung der Maßnahmen durch Zusammenarbeit und den Austausch bewährter Praktiken zwischen Mitgliedstaaten, Städten, Regionen, anderen EU-Institutionen und Interessengruppen unterstützen soll. Für Mitte des Jahres 2026 ist außerdem ein Wohnungsgipfel geplant, der voraussichtlich in Dublin stattfinden wird.

Im Rahmen der Veröffentlichung des Plans wurden mehrere flankierende Maßnahmen zeitgleich vorgestellt. Dazu gehören ein Vorschlag zur Überarbeitung der Vorschriften für staatliche Beihilfen für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse, eine Europäische Strategie für den Wohnungsbau sowie eine Mitteilung und ein Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zum Neuen Europäischen Bauhaus (NEB). Über diese Themen wird in separaten Artikeln berichtet. (gdw, zia, dv)

EU-Kommission: Leitlinien EPBD

Die EU-Kommission hat am 18. Dezember 2025 **Auslegungs- und praktische Leitlinien veröffentlicht zu den neuen oder wesentlich geänderten Bestimmungen der Neufassung der EPBD**, die von den Mitgliedstaaten umgesetzt werden müssen.

In der Neufassung der EPBD wird die Kommission ausdrücklich aufgefordert, Leitlinien zu bestimmten Themen anzunehmen, insbesondere dazu, was als mit fossilen Brennstoffen betriebener Heizkessel einzustufen ist, zur Entwicklung zentraler Anlaufstellen, zu nationalen Fahrplänen für Grenzwerte für das Gesamt-Treibhauspotenzial neuer Gebäude, zur Berücksichtigung von Umgebungswärme bei der Berechnung der Gesamtenergieeffizienz, zur Gesamtenergieeffizienz transparenter Gebäudekomponenten und zum Brandschutz auf Parkplätzen).

Darüber hinaus werden in den Leitlinien alle anderen neuen oder wesentlich geänderten Bestimmungen behandelt. (gdw)

Europäische Kommission veröffentlicht neue Asbestleitlinien

Die Europäische Kommission hat am 18. Dezember 2025 neue **Leitlinien** verabschiedet, um Arbeitnehmer besser vor Asbest zu schützen. Dies ergänzt die **überarbeitete Richtlinie über Asbest am Arbeitsplatz** aus dem Jahr 2023, in der niedrigere Grenzwerte für die berufliche Exposition und andere Maßnahmen zur Verringerung des Risikos für Arbeitnehmer festgelegt wurden.

Bis zum 21. Dezember 2025 mussten die Mitgliedstaaten die Richtlinie in nationales Recht umsetzen. (gdw)

EU-Kommission legt Digital-Omnibus 2025 vor

Am **19. November 2025 hat die Europäische Kommission einen digitalen Omnibus vorgelegt**, der eine Reihe weitreichender Anpassungen des EU-Digital-

regelwerks vorsieht, darunter technische Änderungen an der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), den Cookie-Regeln, ePrivacy-Vorgaben und der KI-Regulierung. Ziel ist es, Unternehmen, öffentliche Verwaltungen und Bürger zu entlasten und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken.

Bezüglich der DSGVO zielt der Text darauf ab, Auslegungen des Urteils des Gerichtshofs der Europäischen Union vom 4. September 2025 zu kodifizieren. Das betrifft z.B. die Pseudonymisierung personenbezogener Daten.

Nach Artikel 4 der DSGVO in Verbindung mit Erwägungsgrund 26 gelten Informationen für eine bestimmte Einrichtung nur dann als personenbezogene Daten, wenn diese Einrichtung die betroffenen Personen mit den ihr vernünftigerweise zur Verfügung stehenden Mittel identifizieren kann. Kann die Einrichtung die Person nicht identifizieren, gelten die Informationen für diese Einrichtung nicht als personenbezogene Daten, auch wenn ein anderer Empfänger die Möglichkeit hätte, die Personen zu identifizieren.

Die vorgeschlagene Verordnung sieht außerdem eine neue Ausnahmeregelung zu Artikel 9 vor, der die Verarbeitung und Speicherung besonderer Kategorien personenbezogener Daten grundsätzlich verbietet. Vorbehaltlich strenger technischer und organisatorischer Schutzmaßnahmen dürfen diese Daten bei der Entwicklung und dem Betrieb von KI-Systemen auf Grundlage des „berechtigten Interesses“ verarbeitet werden, jedoch nur wenn es notwendig ist, um beispielsweise Verzerrungen zu erkennen und zu korrigieren, und keine geeignete Alternative zur Verfügung steht.

Darüber hinaus plant die Kommission der „Einwilligungsmüdigkeit“ bei Cookies entgegenzuwirken. So sollen den Verbrauchern die Möglichkeit gegeben werden, ihre Präferenzen direkt im Browser oder in einer Drittanbieteranwendung zu speichern, damit sie diese Einstellungen nicht bei jedem Aufruf einer neuen Website erneut vornehmen müssen. (gdw)

EU-Ratspräsidentschaft: Zypern übernimmt den Vorsitz des Rats der EU

Mit Beginn des Jahres 2026 hat Zypern die sechsmonatige rotierende Präsidentschaft im Rat der EU übernommen. In **seinem Programm** legt Zypern einen Fokus auf Wettbewerbsfähigkeit und wirtschaftliche Resilienz.

Im Mittelpunkt des Programms steht daher die Stärkung des Binnenmarkts. Die zyprische Präsidentschaft will zentrale Dossiers zur Kapitalmarktintegration weiter voranbringen, insbesondere im Kontext der Spar- und Investitionsunion. So sollen private Investitionen in Europa mobilisiert und der Zugang zu Finanzierung besonders für Unternehmen erleichtert werden.

Auch steuerpolitisch setzt Zypern klare Akzente. Ein Schwerpunkt liegt auf Vereinfachung und besserer Durchsetzung bestehender Regeln, statt auf neuen weitreichenden Initiativen. Dazu zählen Arbeiten an der administrativen Zusammenarbeit im Steuerbereich sowie an dem geplanten Vereinfachungspaket im Steuerbereich.

Zudem begleitet die Präsidentschaft wirtschaftlich relevante Querschnittsthemen wie die Modernisierung der Zollunion, die Vorbereitung der Debatten zum nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen sowie laufende Arbeiten zur regulatorischen Vereinfachung auf EU-Ebene. (zia)

EU-Agenda für Städte veröffentlicht

Mit der im Dezember 2025 veröffentlichten **EU-Agenda für Städte** legt die Europäische Kommission einen strategischen Rahmen vor, der die städtische Dimension in EU-Politiken sichtbarer und wirksamer machen soll. Ausdrücklich hervorgehoben wird das Bestreben Städten aller Größenordnungen, inklusive kleiner und mittlerer Städte sowie ihrer Verflechtungsräume, mehr Unterstützung bieten zu wollen. Kern der Agenda ist eine stärkere Einbindung der Städte in die EU-Politikgestaltung, mit einem jährlichen hochrangigen politischen Dialog mit Städten ab 2026, flankiert von gezielten technischen Konsultationen und einer regelmäßig geplanten Berichterstattung zur **Lage europäischer Städte**. Parallel setzt die Kommission auf Vereinfachung und Kapazitätsaufbau, indem **das EU Cities Portal** mit Informationen zu laufenden EU-Unterstützungsangeboten ausgebaut werden soll. Für die kommende EU-Förderperiode 2028–2034 ist eine EU Cities Plattform angekündigt, die Unterstützungsinitiativen zusammenführen soll. Zudem soll ab 2026 unter anderem eine zentrale Ansprechstruktur („Cities Helpdesk“) geschaffen werden, um niedrigschwellige Unterstützung und Anfragen anbieten zu können. (dv)

EU-Wohnungspaket: Mitteilung zum Neuen Europäischen Bauhaus

Am 16. Dezember 2025 hat die Kommission ihre Mitteilung und einen Vorschlag zum **Neuen Europäischen Bauhaus (NEB)** veröffentlicht. Das NEB wird eine stärkere Rolle bei der Unterstützung des Übergangs zu sauberer Energie und von Innovationen in Europa übernehmen und zu einer integrativen, nachhaltigen und qualitätsorientierten Transformation von städtischen Quartieren und Wirtschaftszweigen beitragen.

Städte und Gemeinden stehen vor den Herausforderungen, Bezahlbarkeit und Qualität von Wohnraum, die Auswirkungen des Klimawandels auf das tägliche Leben und die rasante Entwicklung neuer Technologien für ihre Bürger politisch zu gestalten.

Die Mitteilung zum NEB konzentriert sich darauf auf drei Hauptziele:

- die Förderung einer zirkulären, nachhaltigen und innovativen gebauten Umwelt,
- die Teilhabe von Bürgern und Nachbarschaften sowie

die lokale Transformation durch Bildung, Kunst und Kultur. Durch die NEB-Akademie, die NEB-Gemeinschaft sowie die NEB-Preise, -Labs und -Festivals sollen die Erfahrungen europaweit bekannt gemacht und neue Ansätze implementiert werden. Prinzipien des NEB sollen sowohl durch die Berücksichtigung sozialer, zirkulärer und sozialer Aspekte im EU-Vergaberecht verankert als auch im DAWI-Beschluss zum sozialen und bezahlbaren Wohnraum anerkannt werden. (gdw)

EU-Wohnungspaket: Kommission veröffentlicht Beschluss zu den EU-Beihilfavorschriften

Die EU-Kommission hat am 16. Dezember 2025 im Rahmen ihres **EU-Wohnungspakets** ihren **angekündigten Beschluss zu den EU-Beihilfavorschriften** veröffentlicht. Die neuen EU-Beihilfavorschriften sollen das bisher geltende Almunia-„Paket“ aus 2012 für die Notifizierungsbefreiung der Förderung des sozialen Wohnungsbaus ersetzen.

Mit dem vorliegenden Beschluss werden die Voraussetzungen für staatliche Beihilfen für sozialen und, als neue Kategorie, bezahlbaren Wohnraum festgelegt (DAWI-Beschluss). Die bisherige Beihilfavorschrift zielte auf die Förderung für sozialen Wohnraum für benachteiligte Haushalte ab. Nunmehr sollen in einer neuen Kategorie für die Förderung des bezahlbaren Wohnraums auch nichtbenachteiligte Haushalte einbezogen werden. Hier ist das Haushaltseinkommen im Vergleich zu den Wohnraum-Marktpreisen und die Zusammensetzung des Haushalts als Kriterium entscheidend.

Ferner werden auch Menschen mit Behinderung, ältere Menschen, Studierende, Alleinerziehende und gesellschaftlich relevante Berufsgruppen wie in der Krankenpflege, Polizei etc. vorrangigen Zugang zu erschwinglichem Wohnraum bekommen. Gebäude mit einer entsprechenden Förderung in der neuen Kategorie des bezahlbaren Wohnraums sollen mindestens 20 Jahre zweckgebunden bleiben.

Im „Beschluss über die Anwendung von Artikel 106 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen zugunsten bestimmter Unternehmen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut sind, und zur Aufhebung des Beschlusses 2012/21/EU“ sind die Ziffern 13 (S. 5) bis Ziffer 26 (S. 7) für die Wohnungswirtschaft relevant. Die Interpretation der Ziffer 16. legt nahe, dass die bisherigen Kriterien der Notifizierungsbefreiung der Förderung des sozialen Wohnraums bestehen bleiben und nur die Einrichtung neuer Unternehmen der DAWI mit hauptsächlichlicher Zielbestimmung der

Schaffung bezahlbaren Wohnraums unter die neuen Vorgaben fallen. Interessant ist, dass im vorliegenden Beschluss neue Kriterien wie die Inklusion, soziale Durchmischung der Wohnquartiere und Prinzipien des Neuen Europäischen Bauhauses explizit genannt werden und dementsprechend als Kriterien herangezogen werden können. (gdw)

EU-Wohnungspaket: Strategie für den Wohnungsbau

Am 16. Dezember 2025 hat die Europäische Kommission ihre **„Europäische Strategie für den Wohnungsbau“** vorgestellt. Die Strategie ist Teil des ersten Europäischen Plans für erschwinglichen Wohnraum und legt Maßnahmen dar, um auf die wachsenden strukturellen Herausforderungen auf den Wohnungsmärkten der Mitgliedstaaten zu reagieren.

Das zentrale Ziel der Strategie ist es, die Wettbewerbsfähigkeit, Produktivität und Innovationsfähigkeit des europäischen Bausektors zu stärken. Dieser zählt zwar zu den größten Wirtschaftszweigen der EU, weist jedoch seit Jahren geringe Produktivitätszuwächse auf. Komplexe Genehmigungsverfahren, Fachkräftemangel, hohe Materialkosten und eine geringe Digitalisierung gelten als wesentliche Hemmnisse.

In ihrer Strategie nennt die Kommission vier vorrangige Bereiche zur Verbesserung des Bauökosystems. Ein Schwerpunkt liegt auf der Vereinfachung und Digitalisierung von Bau- und Genehmigungsverfahren. Die Kommission will gemeinsam mit den Mitgliedstaaten prüfen, wie Prozesse beschleunigt, transparenter gestaltet und stärker digital unterstützt werden können. Der Einsatz von Building Information Modelling (BIM) und digitalen Genehmigungsplattformen soll Planungs- und Bauzeiten verkürzen und Kosten reduzieren.

Darüber hinaus setzt die Strategie auf Innovation und neue Bauweisen. Industrielle und modulare Bauverfahren, serielle Fertigung sowie der Einsatz neuer Materialien sollen dazu beitragen, Wohnraum

schneller, kosteneffizienter und nachhaltiger zu errichten und zu renovieren. Die Europäische Kommission wird in diesem Zusammenhang auch die Notwendigkeit von neuen Normen für neue innovative Bauprodukte prüfen und hat hierzu einen Auftrag an CEN, die europäische Normierungsagentur erteilt. Gleichzeitig sollen Forschung und Innovation im Bausektor gezielt gefördert werden.

Ein weiterer Fokus liegt auf dem stabilen Zugang zu Rohstoffen und gut integrierten Arbeitsmärkten. Bei Baustoffen will die Kommission mit einem geplanten Gesetz über die Erbringung von grenzüberschreitenden Bau- und Dienstleistungen (Construction Services Act, vgl. EU-INFO Dezember 2025) den Binnenmarkt in diesem Bereich stärker harmonisieren. Aktuell **konsultiert die Kommission bis zum 20. April 2026** zu der Ausgestaltung des Gesetzes. Des Weiteren wird die Kommission bis zum dritten Quartal 2026 prüfen, ob digitale Abrissanalyse-Audits verpflichtend gemacht werden sollen und im Anschluss daran die Einrichtung einer Plattform zur Bewertung von Bauressourcen erwägen. Die Europäische Strategie für den Wohnungsbau ist eng mit dem Europäischen Plan für bezahlbaren Wohnraum verknüpft. Während Letzterer sozial- und investitionspolitische Maßnahmen bündelt, bildet die Wohnungsbaustrategie das industriepolitische Pendant. Die konkrete Umsetzung liegt weiterhin bei den Mitgliedstaaten und Kommunen. Die Kommission will mit der Strategie einen Rahmen abstecken, um nationale Reformen zu unterstützen, Investitionen zu mobilisieren und den Austausch bewährter Verfahren zu fördern. (gdw, zia)

Vorschlag der Europäischen Kommission zur Wiederbelebung der Verbriefungsmärkte: Positionierung von Rat und EP

Die Europäische Kommission hat im Juni 2025 einen Vorschlag zur Wiederbelebung der Verbriefungsmärkte vorgelegt.

Dazu hat der Rat am 17. Dezember 2025 eine allgemeine Ausrichtung veröffentlicht, die weitgehend dem Vorschlag der Europäischen Kommission entspricht. Der Entwurf der allgemeinen Ausrichtung unterscheidet sich vom Vorschlag der Kommission z.B. in Bezug auf gleiche Wettbewerbsbedingungen für Verbriefungen, die von Verkäufern aus der EU und aus Drittländern begeben werden oder in Bezug auf die Definition der öffentlichen Verbriefung. Ein weiterer wichtiger Unterschied zum Kommissionsvorschlag liegt in der Angleichung der Kapitalbehandlung von Anlegern an die von Originatoren und in der Einführung von zwei Änderungen an der risikosensitiven Mindestrisikogewichtung. Diese betreffen die Erhöhung der endgültigen Mindestrisikogewichtung von 5 % auf 6 % und die Formel zur Berechnung der Mindestrisikogewichtung.

Im Europäischen Parlament hat der zuständige Berichterstatter Rolf Seekatz am 15. Januar 2026 seinen Bericht im Wirtschafts- und Währungsausschuss (ECON) präsentiert. Seekatz sieht insbesondere die Einführung des Konzepts der resilienten Verbriefungen im Kommissionsvorschlag kritisch, da er zusätzliche Komplexität in Teile des Marktes bringe. Daher solle das neue Resilienz Kriterium nur für synthetische Verbriefungen gelten, traditionelle Verbriefungen sollen stets als resilient eingestuft werden. Ein weiterer wichtiger Änderungsantrag betrifft die Forderung, dass bei vergleichbarem Risikoprofil keine Schlechterstellung von Covered Bonds gegenüber erstklassigen Verbriefungstranchen erfolgen soll, um unbeabsichtigte Marktverzerrungen zu vermeiden.

Die Abstimmung des Berichts im ECON und im Plenum des Europäischen Parlaments ist für Mai 2026 geplant. (vdp)

EFRAG veröffentlicht drei Leitfäden für KMU zur Berichterstattung nach VSME-Standards

EFRAG hat am 11. Dezember 2025 drei unterstützende Leitfäden veröffentlicht, die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) bei der Berichterstattung besonders anspruchsvoller VSME-Angaben helfen sollen.

Die Leitfäden richten sich an KMU mit weniger als 250 Mitarbeitern und sollen anhand klarer Beispiele und umsetzbarer Fallstudien praktische, sofort anwendbare Unterstützung bieten. Sie ergänzen die Materialien für KMU, die Nachhaltigkeitsinformationen gemäß dem umfassenden Modul des VSME-Standards offenlegen.

Der „VSME-Leitfaden zur Offenlegung C2 – Umfassendes Modul (Praktiken, Richtlinien und zukünftige Initiativen)“ ergänzt die Offenlegung C2 zur Beschreibung der Praktiken, Richtlinien und zukünftigen Initiativen für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft gemäß VSME (Absatz 48, 49) des VSME.

Der „VSME-Leitfaden zur Offenlegung C3 – Umfassendes Modul (Treibhausgasreduktionsziele und Klimawandel)“ richtet sich an Unternehmen, die Treibhausgasreduktionsziele und/oder Klimawandelpläne festlegen und offenlegen möchten. Er bietet eine schrittweise Anleitung zur Strukturierung und Berichterstattung dieser Ziele gemäß der Offenlegung C3 des VSME-Standards.

Der dritte Leitfaden C7 bietet KMU praxisnahe Unterstützung bei der Offenlegung bestätigter schwerwiegender Menschenrechtsverletzungen im Berichtszeitraum. Dies betrifft Vorfälle in der Wertschöpfungskette, insbesondere gegenüber Arbeitnehmern, betroffenen Gemeinschaften sowie Verbrauchern/Endnutzern. Die eigene Belegschaft ist ausgenommen (Absatz 62(c)). (gdw)

Europäische Kommission plant Reform von Risikokapital- und Wachstumskapitalfonds

Am 15. Januar 2026 hat die Europäische Kommission eine Konsultation zu einer möglichen Reform

des EU-Rahmens für Venture- und Growth-Capital-Fonds gestartet.

Venture- und Growth-Capital-Fonds gelten als wichtiger Bestandteil der Finanzierung innovativer und wachstumsstarker Unternehmen in der EU. Der EU-Kommission zufolge bestehen jedoch weiterhin strukturelle Hindernisse, die grenzüberschreitende Investitionen erschweren und die Entwicklung größerer, wettbewerbsfähiger Fonds behindern. Dazu zählen unter anderem unterschiedliche nationale Regelungen sowie Vorgaben aus bestehenden EU-Rechtsrahmen wie der Europäischen Venture Capital Verordnung (EuVECA, European Venture Capital Fund Regulation) und der Richtlinie über die Verwaltung alternativer Investmentfonds (AIFMD, Alternative Investment Fund Managers Directive).

Die Kommission hat sowohl eine **öffentliche Konsultation** als auch eine **gezielte Konsultation** (Fragebogen) eröffnet, die sich insbesondere an Marktteilnehmer, Investoren, Unternehmen und Behörden richtet. Die Frist für Rückmeldungen ist für beide Konsultationen der 12. März 2026.

Die Initiative ist Teil der Arbeiten zur **Spar- und Investitionsunion** sowie der **EU-Strategie zur Förderung von Start-ups und Scale-ups**. Auf Basis der eingegangenen Stellungnahmen will die Kommission im weiteren Jahresverlauf prüfen, ob und in welcher Form eine Reform des bestehenden Rechtsrahmens insbesondere der EuVECA-Regelungen vorgeschlagen wird. Die Kommission möchte so die Rahmenbedingungen für private Investitionen verbessern und den Zugang von Unternehmen zu Wachstumsfinanzierung in der EU erleichtern. (zia)

Europäische Kommission gibt Besetzung der Plattform für nachhaltige Finanzen bekannt

Am 21. Januar 2026 hat die Europäische Kommission die **Zusammensetzung der dritten Plattform** für nachhaltige Finanzen (PSF, Platform on Sustainable Finance) bekanntgegeben. Zudem hat die Kommission Helena Viñes Fiestas erneut zur Vorsitzenden der Plattform ernannt.

Die PSF ist ein Expertengremium, das die Kommission in Fragen der nachhaltigen Finanzpolitik berät,

insbesondere im Zusammenhang mit der EU-Taxonomie und dem breiteren nachhaltigen Finanzrahmen. Sie wurde im Rahmen der Taxonomie-Verordnung im Jahr 2020 eingerichtet und soll Fachwissen aus Wissenschaft, Finanzwirtschaft, Zivilgesellschaft und öffentlicher Hand zusammenbringen. Zu den Kernaufgaben während des dritten Mandats sollen gehören:

- Überarbeitung und Verbesserung der technischen Screening-Kriterien der EU-Taxonomie, um sie klarer und nutzbarer zu machen;
- Entwicklung neuer Kriterien für weitere Tätigkeiten über alle sechs Umweltziele der Taxonomie hinweg;
- Unterstützung bei der Vereinfachung und praktischen Anwendung des gesamten nachhaltigen Finanzrahmens, auch im Hinblick auf Übergangsförderung und den Mittelstand (SMEs);
- Monitoring von Kapitalflüssen in nachhaltige Investitionen, um die Wirksamkeit des Rahmens im Hinblick auf reale wirtschaftliche Auswirkungen zu bewerten.

Die neue Mandatsperiode läuft von Februar 2026 bis Ende 2027. (zia)

Hochrangige Taskforce der EZB präsentiert Bericht zur Vereinfachung im Aufsichts-, Berichts- und Regulierungswesen

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat einen **Bericht** zur Vereinfachung des europäischen Aufsichts-, Regulierungs- und Berichtswesens im Bankensektor veröffentlicht. Ende Januar 2026 hat der Ausschuss für Wirtschaft und Währung (ECON) des Europäischen Parlaments mit Vertretern der EZB über die Ergebnisse der dortigen High-Level Task Force on Simplification (HLTF) debattiert und politische Implikationen diskutiert.

In den vergangenen Jahren haben europäische Banken zunehmend Kritik an der hohen Komplexität des Regulierungssystems geübt. Die Vielzahl an Kapitalanforderungen, Meldepflichten und detaillierten

technischen Vorgaben binde Ressourcen, vor allem bei kleineren Instituten. Diese Kritik bildet den Kontext für die Einrichtung der HLTF durch den EZB-Gouverneursrat im März 2025, um Hürden zu analysieren und Empfehlungen für eine effizientere, risikobasierte Aufsicht zu geben.

Der im Dezember vorgestellte Bericht fasst die Ergebnisse der HLTF zusammen und enthält 17 Empfehlungen, die sich auf drei Themenfelder konzentrieren: Regulierung, Aufsicht und Meldewesen.

1. Regulierung

- Reduzierung bei Capital Stack: Der Bericht schlägt vor, die Anzahl der Elemente im Capital Stack zu verringern und so diverse Puffer und Vorgaben besser zu bündeln, ohne die vorgesehene Basel-Kompatibilität zu verletzen.
- Harmonisierung und weniger Komplexität: Soweit möglich, sollen Überschneidungen zwischen EU-Regeln und nationalen Vorschriften beseitigt werden, um Transparenz und Vergleichbarkeit zu erhöhen.

2. Aufsicht

- Überarbeitung des Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) mit Blick auf eine noch stärker risikobasierte Bewertung, um Aufsichtsentscheidungen effizienter und kohärenter zu gestalten, was besonders für heterogene Bankenlandschaften im Euroraum relevant ist.

3. Meldewesen

- Empfehlungen zur Koordination und Daten-Harmonisierung, d.h. Daten einmalig erheben und mehreren Behörden zugänglich zu machen, um doppelte Anforderungen zu vermeiden.
- Institutionen sollen entlastet werden, indem redundante Melde- oder Abfrageprozesse reduziert werden.

Am 15. Januar 2026 führten Mitglieder des ECON-Ausschusses eine **Aussprache mit Luis de Guindos**, EZB-Vizepräsident und Vorsitzender der HLTF,

über die Empfehlungen und ihre Folgen für die EU-Bankenaufsicht.

Dabei standen mehrere Fragen im Mittelpunkt:

- Politische Einbettung der EZB-Empfehlungen: Die Vorschläge der HLTF sollen in den Jahresbericht der Europäischen Kommission zum EU-Bankensektor 2026 einfließen;
- Balance zwischen Vereinfachung und Stabilität: Im Parlament wurde betont, dass Vereinfachung nicht Deregulierung bedeuten darf. Der Fokus soll auf effiziente, risikobasierte Aufsicht liegen, die Finanzstabilität, wie Kapital- und Liquiditätsanforderungen, aufrechterhält.
- Auswirkungen auf Banken unterschiedlicher Größe: Besonders kleinere Institute könnten von einem vereinfachten Rahmen profitieren, da die administrativen Belastungen im Verhältnis zu ihrer Größe besonders hoch sind. (zia)

Themen für den vierten Förderaufruf der Europäischen Stadtinitiative (EUI) zu „Innovative Actions“ wurden veröffentlicht

Zwischen Februar und Juni 2026 öffnet der **4. Innovative-Actions-Call** der Europäischen Stadtinitiative (EUI). Mit einem geplanten Budget von 60 Millionen Euro aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) unterstützt der Förderaufruf Städte dabei, innovative Maßnahmen auf lokaler Ebene zu entwickeln und umzusetzen. Der diesjährige Call richtet sich insbesondere an kleine- bis mittelgroße Städte: Städte und kommunale Zusammenschlüsse mit mindestens 25.000 Einwohnern können Projektvorschläge einreichen.

Die eingereichten Projektvorschläge sollen sich unter dem Oberthema „lokale Innovation“ an den in der EU-Agenda für Städte definierten thematischen Schwerpunkten orientieren. Ausgewählte Projekte können über eine Laufzeit von 2 Jahren bis zu 2 Mio. EUR gefördert werden, wobei die Ko-Finanzierungsrate 80 % beträgt. Projektvorschläge sollten sich auf eines der folgenden Themenfelder beziehen:

- Wettbewerbsfähigkeit, Digitalisierung, Innovation und Investitionen
- Soziale Inklusion und Gleichstellung
- Sicherheit, Schutz und Vorsorge
- Bezahlbarer, nachhaltiger und inklusiver Wohnraum und Gebäudebestand
- Klimaschutz, Umwelt und saubere Energie
- Nachhaltige Mobilität

Die Deutsche Kontaktstelle organisiert am 5. März 2026, von 10:00 bis 12:00 Uhr, eine Online-Informationsveranstaltung, bei der die Förderbedingungen und weitere Details zum Call vorgestellt werden. Anmeldung: [Registrierung](#). (dv)

Gastgeberstadt für das Cities Forum 2027 gesucht

Die Europäische Stadtinitiative (EUI) sucht eine engagierte Gastgeberstadt für das Cities Forum 2027. Das Forum ist eine der wichtigsten Veranstaltungen der Europäischen Kommission zur städtischen Dimension der EU-Kohäsionspolitik. Es bringt alle zwei Jahre mehr als 700 Teilnehmer der nachhaltigen Stadtentwicklung zusammen und bietet Städten eine besondere internationale Bühne, um ihre urbanen Strategien, Innovationen und Zukunftsvisionen sichtbar zu machen.

Warum sich eine Bewerbung lohnt?

- **Profil Ihrer Stadt stärken:** Präsentieren Sie Ihre Ansätze für nachhaltige Stadtentwicklung vor einem europäischen Fachpublikum.
- **Politische Sichtbarkeit gewinnen:** Bringen Sie Ihre Stadt aktiv in die europäischen Diskussionen zur Kohäsionspolitik ein.
- **Europaweites Netzwerk erweitern:** Knüpfen Sie wertvolle Kontakte zu Entscheidungsträger:innen, Expert:innen und Städten aus ganz Europa.
- **Austausch & Wissenstransfer:** Profitieren Sie vom direkten Dialog mit zentralen Akteur:innen der europäischen Stadtentwicklung.

Der Call ist noch bis zum 17. Februar 2026 (14:00 Uhr) geöffnet. Alle Unterlagen und das Online-Formular sind auf der [Ausschreibungsseite](#) verfügbar. Städte können zusätzliche Unterstützung über das EUI-Sekretariat und die nationale Kontaktstelle erhalten. Bewerben Sie sich jetzt und werden Sie Teil des Cities Forum 2027! (dv)

Jetzt offen: CERV-Aufruf „Kommunale Netzwerke“ (Networks of Towns)

Der **CERV-Aufruf** „Kommunale Netzwerke (Networks of Towns)“ ist geöffnet und bietet Städten, Gemeinden und ihren Partnerorganisationen die Gelegenheit, grenzüberschreitende Bürgerbegegnungen und dauerhafte kommunale Kooperationen zu Unionswerten, demokratischer Teilhabe und europäischer Integration umzusetzen. Gefördert werden unter anderem Workshops, Bürgerdialoge, Konferenzen, Trainings und innovative Beteiligungsformate (auch digital) sowie Kommunikationsmaßnahmen. Anträge können seit dem 17. Dezember 2025 eingereicht werden. Bewerbungsschluss ist der 16. April 2026. Für die Ausschreibung stehen insgesamt 12 Mio. € zur Verfügung, wobei die Projektlaufzeit in der Regel 12–24 Monate und der EU-Zuschuss mindestens 100.000 EUR beträgt.

Voraussetzung ist ein Konsortium von mindestens vier Antragstellenden aus vier förderfähigen Ländern (darunter mindestens zwei EU-Mitgliedstaaten). (dv)